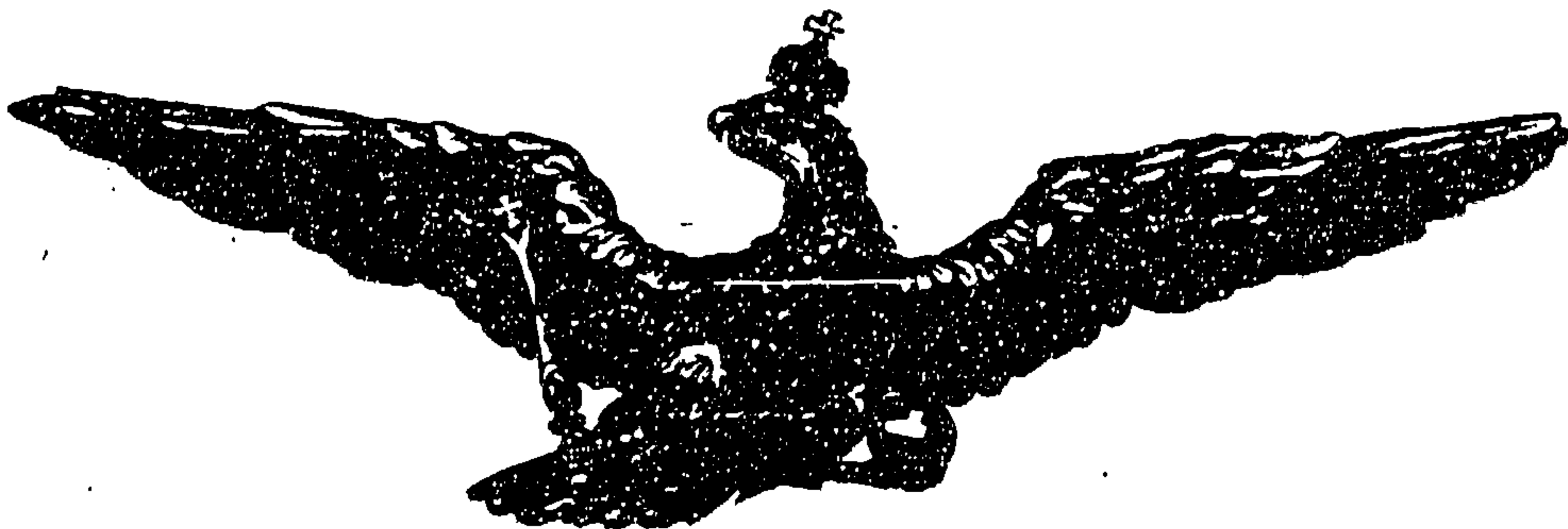


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Seite
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 52. Münsterberg, Mittwoch den 18. Dezember 1912.

Die nächste Nummer des Kreisblattes gelangt Dienstag, den 24. Dezember d. Js. zur Ausgabe.

[II. 4132.] Ein Streittag findet am Mittwoch, den 15. Januar k. Js., 10 Uhr vormittags im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt.
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[H. 9688.] Dem Kirchvater, Stellenausschützer August Buchal in Liebenau wurde Allerhöchst das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[III. 692.] Erwähnt, ernannt, bestätigt bezw. vereidigt wurden:

Als Amtsvorsteher Stellvertreter: Gutsbesitzer Josef Müller in Frömsdorf für den Amtsbezirk Frömsdorf.

Als Schöffe: Wirtshausbesitzer Josef Heinze in Eichau und Stellenbesitzer Alfons Bede in Delmsdorf.
Münsterberg, den 11. Dezember 1912.

[H. 9705.] **Lichtbilder-Apparat des Kreises.** Der hiesige Kreisauschuß hat auf Kreislosten unter Beteiligung von Staatsmitteln einen Lichtbilder-Apparat angeschafft, der im Interesse der Jugendpflege den dem Kreisauschuß für Jugendpflege und den Ortsauschüssen angeschlossenen Jugendvereinen, Gemeinden, Schulen und ferner Privatpersonen zur Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden kostenlos, abgesehen von den Transport- und Betriebskosten zur Verfügung steht.

Schriftliche Anträge auf Inanspruchnahme des Apparats sind mindestens 2 Wochen, besser noch etwas länger, vorher an das Landratsamt zu richten.

Die Bedienung des Apparats bewirkt auf Wunsch der Kreisobstgärtner Dämmel hier selbst, dem die baren Auslagen seiner Reise nach dem Verwendungsort des Lichtbilderapparats vom Antragsteller zu erstatten sind. In den Anträgen ist gleichzeitig die Verpflichtung auszudrücken, den Apparat in sorgsame Verwahrung zu nehmen und ihn nach erfolgter Benutzung wohlverpackt und kostenlos an das Landratsamt zurückzuliefern, sowie für etwa beschädigte oder in Verlust geratene Bestandteile Ersatz zu leisten.

Die erforderlichen Bilderserien, für deren Vermehrung Sorge getragen werden wird, sind von den Bestellern selbst auszuwählen.

Zu diesem Zwecke ist in Breslau eine Lichtbilderverleihstelle eingerichtet worden, die unter Leitung des Lehrers Fischer in Breslau XII, Drabjussstraße 16 steht.

Die Verleihungsbedingungen der Lichtbildererien und Ratschläge für deren Vorführung können im Landratsamt und bei den Gemeindevorständen in Alt Heinrichau, Bärdorf, Bärwalde, Bergdorf, Frömsdorf, Groß Roffen, Heinrichau, Hertwigswalde, Krellau, Liebenau, Neualtmannsdorf, Oibersdorf, Polnisch Neudorf, Tepliwoda, Weigelsdorf und Wiesenthal, denen je ein Exemplar in den nächsten Tagen zugehen wird, eingesehen werden.

Münsterberg, den 18. Dezember 1912.

[H. 9793.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.** Auf die auf Seite 484/5 des Amtsblattes für 1912 abgedruckten beiden Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen betreffend a. die Ueberswachung des Schweinehandels vom 7. Dezember 1912 und b. Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche vom 9. Dezember 1912 wird hiermit hingewiesen.

Demnach unterliegen für die Folge der Untersuchung beim Entladen von Klauenfüßern, außer den im Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder bei Nichtbegründung einer solchen außerhalb des Wohnortes vertriebenen Schweinen, nur noch Transporte von Klauenfüßern, die aus Bayern, mit Ausnahme der Pfalz, eingeführt werden. Münsterberg, den 17. Dezember 1912.

[H. 9521. I.] **Aufstellung der Jahresnachweisung über die im Kreise sich aufhaltenden Ausländer.** Die Polizeiverwaltung hier und die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügungen vom 27. November 1905 und 11. Dezember 1906 J.-Nr. 10060 und 11441 und meine Kreisblattverfügung vom 27. Februar 1907, Seite 50/51, die Nachweisung über den Zugang und Abgang ausländischer Arbeiter im Jahre 1912 nach dem den Ortspolizeibehörden in den nächsten Tagen zugehenden Formular **bestimmt bis zum 5. Januar 1913 einzureichen.**

Die vorstehend angezogenen Rundverfügungen und die Kreisblattverfügung vom 27. Februar 1907 ersuche ich bei Aufstellung der Nachweisung zu beachten und ferner zu berücksichtigen, daß der am Schlusse des Jahres 1911 verbliebene Bestand unter **A Zugang** vorzutragen ist.

Sollten Zweifel an der Art der Aufstellung der Nachweisungen bestehen, so ist es anheim, zu ihrer Behebung rechtzeitig hier Rückfragen zu halten. Münsterberg, den 7. Dezember 1912.

[H. 9778.] Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1911, S. 5. S. 154, betreffend die Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, N. O. Bl. S. 519, hat der Kreisaußschuß für die Jahre 1913, 1914 und 1915 nachstehende Personen als Schiedsmänner gewählt.

1. Für jede Gemeinde des Kreises den Gemeindevorsteher und den ersten Schöffen, 2. Gutsverwalter Jähner in Alt Heinrichau, 3. Gutsbesitzer Christoph in Bärdorf, 4. Erbscholtiseibesitzer Mindner in Bernsdorf, 5. Gutsbesitzer Webermann in Herzdorf, 6. Gutsbesitzer Näther in Frömsdorf, 7. Gutsbesitzer Paschke in Groß-Rossen, 8. Gutsverwalter Ohlens in Hertwigswalde, 9. Guts- und Brennereibesitzer Klemme in Leipz, 10. Erbscholtiseibesitzer Neulirch in Liebenau, 11. Gutsbesitzer Mersert in Neualtmannsdorf, 12. Gutsinspektor Rille in Nieder Bomsdorf, 13. Gutsbesitzer Denke in Ober Kunzendorf, 14. Rittergutsbesitzer Heinisch in Ober Bomsdorf, 15. Gutsinspektor Lauterbach in Schlaufe, 16. Gutsbesitzer Siegert in Teplitz, 17. Gutsbesitzer Finger in Weigelsdorf, 18. Amtsvorsteher Köhnelt in Wiesenthal, 19. Landesältester a. D. Großer in Münsterberg, 20. Wirtschaftsbesitzer Köhler in Münsterberg und 21. Rentier Ferdinand Renelt in Münsterberg.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall unter Beachtung des § 18 des Gesetzes vom 25. Juli 1911 zu ernennen. Bemerkenswert wird noch, daß, soweit es der § 18 a. a. D. zuläßt, zunächst die am Orte der Abschätzung selbst vorhandenen Schiedsmänner zuzuziehen sind. Münsterberg, den 17. Dezember 1912.

v. Grottowitz'sche Erziehungsanstalt in Lublitz. Die unter staatlicher Verwaltung stehende Grottowitz'sche Erziehungsanstalt in Lublitz nimmt bestimmungsgemäß nicht nur solche Zöglinge katholischer und evangelischer Konfession auf, welche eine unentgeltliche Aufnahme suchen, sondern auch solche, die gegen Zahlung einer mäßigen Pension (350 Mark für das Jahr) eine gute Anstalts-erziehung erlangen wollen. Die Anstalt vermittelt eine gute Volksschulbildung und bietet besonders beanlagten Zöglingen auch Gelegenheit zur Ausbildung im Klavier- und Violinspiel.

Die körperliche Entwicklung der Zöglinge wird durch die gesunde Lage der Anstalt, durch zweckmäßige Beschäftigung und leichte Beschäftigung im Garten gefördert. In Verbindung damit sucht die Anstalt durch eine streng geregelte Hausordnung und Aufsicht die Zöglinge an Anstand, Arbeitsamkeit und Gehorsam zu gewöhnen und so entsprechend ihren Anlagen zu tüchtigen Menschen heranzubilden. Bestimmungsgemäß können die Zöglinge bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben. Döppeln, den 26. November 1912.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Dr. Michelly.

[H. 9474 II.] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. Oktober d. Js. S. 172 hiermit zur weiteren Kenntnis. Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

[H. 9340. I.] Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904, S. 143, betreffend die **Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik** darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. Js. der Schlachtvieh- und Fleischschau unterworfenen Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschl. Finnenschau) unterworfenen Schweine **bis spätestens 3. Januar 1913 dem Kreis-tierarzt einzusenden sind.** Münsterberg, den 14. Dezember 1912.

[H. 9350. I.] Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung von 7. April 1902, Seite 78, ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung und die Gemeinde- und Gutsverstände des Kreises, die **Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter für das 4. Vierteljahr 1912** nach dem im Kreisblatt, S. 120 für 1892, vorgeschriebenen Formulare, welches in der Troedel'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig gehalten wird, **bestimmt bis zum 2. Januar 1913 einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.**

Meine Kreisblattverfügung vom 10. Oktober 1904, S. 166, ist hierbei zu beachten.

Münsterberg, den 14. Dezember 1912.

[F. 753. I.] **Feuerversicherungs-Agenten.** Die Polizeiverwaltung hier und die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, über das Ergebnis der Revision der Buchführung der Feuerversicherungs-Agenten bis Ende Dezember d. J. zu berichten oder Fehlanzeige zu erstatten. Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

[H. 9367. I.] **Acetylenapparat.** Ein von der Firma **Holäbi-Werke, Gesellschaft für Maschinen- und Apparatebau m. b. H. in Höchst a. M.** in sechs Größen (F0 bis F5) hergestellter Acetylenapparat „**Holäbi Modell F**“ ist von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Acetylen-Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, ausgenommen worden.

Die Bekanntmachung ist auf S. 477 des diesjährigen Regierungsamtsblattes abgedruckt.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. Juni 1906, J.-Nr. 4810, S. 102 hiermit aufmerksam. Münsterberg, den 7. Dezember 1912.

[H. 9651.] **Tierzuchtinspektionen.** Vom 1. Januar nächsten Jahres an wird durch Errichtung der Tierzuchtinspektion **Schweidnitz** eine Neueinteilung der Tierzuchtinspektionsbezirke notwendig. Danach umfasst die Tierzuchtinspektion **Münsterberg** (Tierzuchtinspektor **Adam**) die Kreise **Münsterberg, Reife, Grottkau, Strehlen, Nimpfisch, Frankenstein, Neurode, Glas, Habelschwerdt, Landesgut, Waldenburg.**

Vorliegendes bringe ich im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. April 1911, S. 59/60, zur öffentlichen Kenntnis. Münsterberg, den 10. Dezember 1912.

[F. 754. I.] **Besitzveränderungsnachweisungen.** Den Magistrat hier und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir bis zum 2. Januar 1913 die Nachweisung der im II. Halbjahr 1912 unter den Versicherten der Provinzial-Feuer-Sozietät vorgekommenen Besitzveränderungen einzureichen oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Zu den Berichten sind ausschließlich Formulare nach der in der **Trosdel'schen Buchdruckerei** hier vorrätigen Art zu verwenden.

Falls ein infolge Besitzveränderung namhaft zu machender neuer Eigentümer nicht am Orte, wo die Besitzung gelegen ist, wohnt, ist der Wohnort anzugeben.

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ersuche ich dringend, die Fragen in der letzten Spalte des Formulars **recht sorgfältig** zu beantworten. Hat ein neuer Eigentümer noch andere bei der Sozietät versicherte Grundstücke im Besitz, dann ist die fragliche Katasternummer anzugeben. Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

[H. 9346. I.] **Gewerbe-Legitimationstaxen.** Die hiesige Polizeiverwaltung und die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 2. Dezember 1899, S. 248/9, um pünktliche Innehaltung des auf den 2. Januar d. J. festgesetzten Termins zur Einreichung eines Auszuges aus dem Verzeichnis der für 1912 erteilten Legitimationstaxen.

Eventl. sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Münsterberg, den 14. Dezember 1912.

[H. 9337. I.] **Nachweisung der nicht in Irren- und Idioten-Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Idioten.** Die mit der Berichterstattung rüchständigen Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden an die **alsbaldige** Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts H. 9337, S. 208, hiermit erinnert. Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

[H. 2034. I.] **Ermittelung der Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden.** Die mit der Kreisblattverfügung vom 13. März d. J. S. 59, übersandte Erhebungskarte ist von den Gemeinde- und Gutsvorständen bis zum **31. d. Mts.** bestimmt ausgefüllt zurückzureichen.

Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

Wir bringen gemäß § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Ausführungsbestimmungen vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis, daß für das Kalenderjahr 1913 in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchem in den **Vormittagstunden zwischen 10 bis 12 Uhr** die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Wertpapieren und Kassenbüchern stattfinden kann.

Es sind für das Kalenderjahr 1913 als Hinterlegungstage bestimmt der 8. 15. 22. 29. Januar, 5. 12. 19. 26. Februar, 5. 12. 19. 26. März, 9. 16. 23. 30. April, 7. 14. 21. 28. Mai, 4. 11. 21. 25. Juni, 9. 16. 23. 30. Juli, 6. 13. 20. 27. August, 8. 10. 20. 27. September, 8. 15. 22. 29. Oktober, 5. 12. 22. 26. November, 3. 10. 20. 27. Dezember. Breslau, den 3. Dezember 1912.

Königliche Regierung. Frhr. v. Tschammer.

[H. 9654.] Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 14. Dezember 1912.

[H. 966a.] **Unterstützung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege.** Der Herr Kriegsminister hat es für zulässig erachtet, daß die Musik- u. s. w. Korps des Heeres zur Unterstützung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege jährlich bei ein bis zwei besonderen Veranstaltungen der betreffenden Vereine zu niedrigeren Sätzen spielen, als nach den Mindesttarifen vereinbart ist.

Den Vereinigungen und Vereinen zur Betätigung der Jugendpflege im hiesigen Kreise gebe ich von vorstehenden hiermit Kenntnis.

Münsterberg, den 12. Dezember 1912.

[H. 9689.] **Verkehr mit dem Kaiserlich Russischen Konsulat in Breslau.** Infolge der am 1. Januar 1913 in Kraft tretenden neuen Konsulats-Geschäfts-Ordnung kann das Kaiserlich-Russische Konsulat in Breslau von diesem Zeitpunkt ab Anträge auf **Nachnahme-Erhebung** der Visagebühren bezw. Beglaubigungsgebühren (weder von Behörden noch von Privatpersonen) für visierte Pässe bezw. beglaubigte Urkunden nicht mehr entsprechen. Auch werden vom 1. Januar 1913 ab **außerhalb der Amtsstunden** werktags von 9¹/₂ bis 1¹/₂ Uhr Pässe nicht mehr visiert und sonstige Urkunden nicht mehr beglaubigt.

Die Ortsbehörden des Kreises wollen den Interessenten hiervon Kenntnis geben.

Münsterberg, den 12. Dezember 1912.

[H. 9683.] **Auskünfte auf Grund der polizeilichen Melderegister.** Die Ortspolizei- und Ortsbehörden des Kreises werden im Anschluß an die Kreisblattverfügung vom 18. Februar 1906, S. 29, hierdurch angewiesen, den Anfragen französischer Staatsangehöriger über den Verbleib von Personen nur stattzugeben, wenn der Nachweis eines Familieninteresses erbracht ist.

Münsterberg, den 12. Dezember 1912.

[III. 703.] **Berichtigung der Listen der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten.**

A. In den Gemeinden mit Gemeindeversammlungen:

Die Liste (A) der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten ist sofort zu berichtigen oder falls notwendig neu aufzustellen.

Die Gemeindeglieder u. s. w. sind in die Listen nach den Abschnitten a bis e des Modells A der Ausführungs-Anweisung I zur Landgemeindeordnung einzutragen und dabei die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Veranlagung für das Rechnungsjahr 1912 zu berücksichtigen. Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Stimmberechtigten wieder gelöscht werden, weil er nach § 43 der Landgemeindeordnung das Stimmrecht verloren hat, so ist ihm dies schriftlich unter Angabe der Gründe gegen Empfangsbefcheinigung mitzuteilen. Ueber Einsprüche beschließt nach § 66 Ziffer 1 der Landgemeindeordnung der Gemeindevorsteher.

Einer Auslegung der Liste bedarf es nicht. Ergibt die Berichtigung der Liste, daß die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, so tritt an die Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung und es ist darüber sofort weitere Anweisung von mir einzuholen.

B. In den Gemeinden mit gewählten Gemeindevertretungen:

Die Liste (B) der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten ist sofort zu berichtigen oder falls nötig neu aufzustellen. Die Gemeindeglieder u. s. w. sind in die Listen nach den Abschnitten a bis e des Modells B der Ausführungsanweisung I zur Landgemeindeordnung einzutragen und zwar unter Berücksichtigung der Steuer-Veranlagung für das laufende Rechnungsjahr 1912. Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Stimmberechtigten gelöscht werden, so ist zu verfahren wie vorstehend unter A angegeben.

Auf Grund der Liste B ist alsdann die Wählerliste C aufzustellen und nach § 56 der Landgemeindeordnung vom 15. Januar bis 30. Januar 1913 in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Raume auszulegen. Eine Abschriftnahme der Liste durch zu deren Einsicht Berechtigte oder die Erteilung einer Abschrift durch die Gemeindebehörde ist nicht zulässig. Es wird dem einzelnen bei der Offenlegung nur die Erlaubnis einzuräumen sein, das Ergebnis der vorgenommenen Listenprüfung alsbald zu notieren, indessen auch dies nur unter der doppelten Voraussetzung, daß dadurch die Rechte Gleichberechtigter auf Einsichtnahme und Prüfung nicht beeinträchtigt werden und daß nicht der Verdacht einer mißbräuchlichen Benutzung oder Verbreitung der Notizen begründet ist.

Ueber etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste beschließt nach § 66 Ziffer 1 der Landgemeindeordnung die Gemeindevertretung.

Bei Berichtigung und Aufstellung der Listen B und C sind die Vorschriften der §§ 1 und 5 des Gesetzes betreffend die Bildung der Wählerabteilung bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900, Ges.-S. 6. 185, und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. November 1900, welche den Gemeindevorständen s. St. zugesandt worden sind, genau zu beachten.

Formulare zu den Listen C gehen den Gemeindevorständen zu. Formulare zu den Listen A und B können, falls sie erforderlich sind, im Bureau des Kreis Ausschusses abgeholt werden.

Münsterberg, den 14. Dezember 1912.

[H. 9764.] **Unter den Schweinen des Gutsbesizers Reinhold Neumann in Wiesenthal ist die Schweinepeste ausgebrochen.**

Münsterberg, den 13. Dezember 1912.

[9844.] **Unter den Schweinen des Stellenbesizers Robert Jonscher in Bernsdorf ist der Rotlauf ausgebrochen.**

Münsterberg, den 17. Dezember 1912.

Der Landrat. Dr. Richter.

[G. St. 323.] **Steuerpflicht von Gewerbetreibenden.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4. November 1905, G.-St. 187, (Kreisblatt Stück 45) werden der Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises aufgefordert, bis zum 30. Dezember dieses Jahres mir die Gewerbetreibenden namhaft zu machen, welche bisher gewerbesteuerfrei waren, bei denen aber anzunehmen ist, daß sie für das Steuerjahr 1913 den Betrieb im steuerpflichtigem Umfange betreiben.

Festanzelgen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 16. Dezember 1912.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV. Dr. Richter.

[II. 3101.] **Kreisvolksbibliothek.** Die Kreisvolksbibliothek steht in diesem Winter wieder allen Kreisinsassen unentgeltlich zur Verfügung und fordern wir zur eifrigen Benutzung auf. Mit dieser gemeinnützigen Kreisrichtung bezweckt die Kreisverwaltung Jedermann unterhaltenden und belehrenden Lesestoff zu bieten und somit in der Hauptsache dem Lesen minderwertiger Bücher zu begegnen. Durch Beschaffung einer größeren Anzahl von Jugendschriften wurde dem Lesebedürfnis der Jugend mehr als sonst Rechnung getragen. An die Eltern richten wir die Bitte, die Bibliotheksverwalter darin zu unterstützen, daß ihre Kinder auch nur solche Bücher aus der Bibliothek entleihen und lesen.

Im laufenden Halbjahr wurde die Kreisbibliothek durch Errichtung 2 neuer Ausgabestellen in Krelkau und Wiesenthal erweitert. Die 18 Ausgabestellen befinden sich in Münsterberg, Rathaus (1 Treppe) vornehmlich für die städtische Bevölkerung, Ausgabestunden 3—4 Uhr nachmittags, in Münsterberg, Kreisparafie, in Alt Heinrichau bei dem Rentier, Standesbeamten, Herrn Welzel, in Bärdorf bei dem Hauptlehrer Herrn Rube (Schulhaus), in Bärwalde bei dem Hauptlehrer Herrn Starke (Schulhaus), in Bernsdorf bei dem Stellmachermeister Herrn Walter, in Bergdorf bei dem Hauptlehrer Herrn Thienel (Schulhaus), in Frömsdorf bei dem Rentier Herrn Josef Vuhl, in Heinrichau bei dem Kaufmann Herrn Guhr, in Hertwigswalde bei dem Lehrer Herrn Rubetschek (Schulhaus), in Krelkau bei dem Hauptlehrer Herrn Schobert (Schulhaus), in Liebenau bei dem Hauptlehrer Herrn Hirschberg (Schulhaus), in Neualtmannsdorf bei dem Hauptlehrer Herrn Probst (Schulhaus), in Nieder Pomodorf bei dem Lehrer Herrn Schmidt (Schulhaus), in Polnisch Neudorf bei dem Kaufmann Herrn Klose, in Teplitzowa bei dem Lehrer Herrn Sandler (Schulhaus), in Weigelisdorf bei dem Lehrer Herrn Gubrich (Schulhaus), in Wiesenthal bei dem Lehrer Herrn Weltschek (Schulhaus).

Da der Genuß des Lesens eines Buches ein viel höherer ist, wenn man es in sauberem Zustande vor sich hat, wollen die Leser ganz besonders die Bestimmungen der Lese-Ordnung beherzigen, daß die Bücher mit größter Schonung zu behandeln und mit Rücksicht auf andere Leser sauber zu halten, ferner die Blätter nicht mit schmutzigen, fettigen und an dem Munde beschnittenen Fingern umzudrehen sind. Die Lesefrist beträgt in der Regel 20 Tage. An einen Leser werden auf einmal nicht mehr als 3 Bücher verliehen.

Die Bücher stehen nur Kreisinsassen zur Verfügung, solchen aber ohne Rücksicht darauf, wo sie im Kreise wohnen, die Bewohner der Gemeinden, in denen sich noch keine Ausgabestellen befinden, sind berechtigt, die nächstgelegenen Bücherstellen in Anspruch zu nehmen.

Etwa noch nicht zurückgegebene Bücher wären bei der nächsten Ausgabestelle abzugeben.

Den Magistrat und die Gemeinde- und Guts-Vorsteher des Kreises ersuchen wir, vorstehendes in ihren Bezirken (durch Umlauf oder Aushang) bekannt zu machen. Erwünscht ist es und wollen die Ortsbehörden entsprechend darauf hinwirken, daß die Bibliothek auch von dem landwirtschaftlichen und häuslichen Gesinde mehr als bisher benutzt wird.

Münsterberg, den 9. Dezember 1912.

Der Kreisauschuß. Dr. Richter.

Kreispartafie Münsterberg.

(Mündelsicher.)

Tägliche Verzinsung von Spareinlagen mit 3 1/2 %.

Bei Beträgen über 10000 M mit 3 3/4 %.

Alsbalbige Rückzahlung von Guthaben, regelmäßig ohne Wahrung der statutenmäßigen Kündigungsfrist.

Kostenlose Einziehung von Sparguthaben aus fremden Sparkassen.

Gewährung von Hypotheken-, Wechsel- und Schuldscheindarlehen.

Lombardgeschäft durch Beleihung mündelsicherer Inhaberpapiere und von Hypotheken.

Gesetzliche Garantie strengster Geheimhaltung aller Konten namentlich gegenüber der Steuerverwaltung.

Der Kreisauschuß zu Münsterberg.

Dr. Richter. Berndt.

Der Saatenstand Anfang Dezember 1912.

Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. s. w.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von d. Vertrauensmännern abgegebenen Noten					
	Staat	Reg.-Bezirk	1	2	3	4	5	
Winterweizen	2,9	3,1			5	1	1	
Winterroggen (Dinkel)	2,7							
Winterroggen	2,9	3,0		1	2	3	1	
Winterroggen und Rapsen	2,9	2,8			1	3		
Ries	2,5	2,3		4	1	2		

Rgl. Preuß. Statistisches Landesamt.

Vert. Präsident.

Über 17 Jahre alte, junge Leute können im Herbst 1913 als

3 jährig-Freiwillige

beim Regiment eintreten.

Meldung bald schriftlich oder persönlich beim Regiment. Meldefchein des heimlichen Landratsamtes ist vorzulegen. Gute Führung und unbestraft Vorbedingung.

Sattler, Schneider, Schuhmacher und Schmiede werden bevorzugt.

**Infanterie-Regiment
Graf Goezen (2. Schlef.) Nr. 6
in Leobschütz.**

Sommerweizen

insbesondere den Kleinförnigen schlesischen sucht
**C. S. Hilbert, Dampfmehlmühle,
Reichenbach, Schl.**

Geld verborgt 4 - 6% auf Schuldsch.
Wechsel, Kult. Ratenrückz. bis 3
Jahre an Stelle Leute jed. Standes. Seit
1900 gr. Umsätze u. 1000 von Dankschr.
Bedingungen kostenlos. Reell, diskret.
West. Lützow, Berlin, Sonnenwitzerstr. 22.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß
der Herr Oberpräsident die Errichtung einer

Eichnebenstelle

hierorts genehmigt hat.

Die Eichungen finden an jedem 2. Mittwoch des
Monats im Hause des

**Kaufmanns Herrn Firsberg, Ring 40,
Ratt.**

Es werden demzufolge im Jahre 1913 Eichtage ab-
gehalten am: 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 9.
April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 13. August, 10.
September, 8. Oktober, 12. November und 10. Dezember.

Anmeldungen zur Eichung von Längenmaßen, Flüssig-
keitsmaßen, Hohlmaßen, Gewichten und Wägen sind
spätestens 1 Woche vor den Eichterminen bei uns ein-
zulegen. Die zu prüfenden Gegenstände sind am Eich-
tage selbst mitzubringen. Fässer werden an der Eich-
nebenstelle nicht geprüft.

Münsterberg, den 12. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Louis Brieger,

Bankgeschäft,

Münsterberg,

Ring, Ecke Klosterstr., 1. Btg.

Fernsprecher Nr. 168.

Postcheck-Konto Breslau 1388.

Reichsbank-Giro-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

4%ige mündelsichere und andere,
auch höher verzinsliche Anlagewerte
zur sofortigen Berechnung stets vorrätig!

**Kostenfreie Kontrollierung aller Wertpapiere
auf Verlosung, Convertierung pp.**

Annahme von Depositengeldern

zur täglichen Kündigung und Verzinsung zu höchsten Sätzen.

Eröffnung von laufenden Rechnungen.

Ausführung aller Börsen-Aufträge.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Vermietung von Stahlträgern.

Wir kaufen Fabrikkartoffeln Giesmannsdorfer Fabriken Neiße.

Unserer Zeitung liegt heute ein Prospekt über Schwefelsaures Ammoniak bei. Es empfiehlt sich,
solchige Abfälle für dieses Düngemittel zu machen, um Verjüngerungen in der Anlieferung bei späteren Terminen
zu vermeiden.

Verantwortlicher Redakteur: Walle, Rechnungsrat, Münsterberg.

Verlag des Reichlichen Landratsamtes, 2. A. Luchel, Buchdruckerei, Münsterberg.